

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

5.10.1875 (No. 233)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. Oktober.

N^o 233.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Marc 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. v. Mts. gnädigst geruht: den Professor Theodor Rodenberg an dem Pädagogium und Realgymnasium in Pforzheim an die höhere Bürgerschule in Karlsruhe zu versetzen und dem praktischen Arzt Ludwig Klehe in Merchingen die Stelle eines Bezirksarztes in Bonndorf zu übertragen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Konstantinopel, 3. Okt. Nach dem am 30. Sept. zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und der Pforte abgeschlossenen Vertrag sollen die Arbeiten behufs Vollenbung der Linie Belova-Sofia im nächsten Frühjahr und spätestens am 31. Mai 1876 beginnen. Die ganze Linie Belova-Sofia-Nissa soll in 4 Jahren, demnach vor Ende 1879 fertig sein. Oesterreich-Ungarn hat innerhalb derselben Fristen die Arbeiten betreffs der Verbindung des ungarischen Netzes mit Belgrad zu beginnen und zu beenden. Mit Serbien, welches schon lange die Verbindung der rumelischen Linien mit den europäischen Bahnen über Serbien verlangt und die erforderlichen Linien auf seinem Gebiet zu bauen verspricht, ist kein spezielles Uebereinkommen abgeschlossen worden. Bezüglich der Verbindung der Linie Salonik-Mitrovica mit der Linie Nissa ist die türkische Regierung entschlossen, diesen Anschluß zu bewerkstelligen, jedoch werden die Fristen der Vollenbung und die Anschlußpunkte weiterer Verständigung vorbehalten. „Levant Herald“ erachtet den Abschluß dieses Uebereinkommens als in jeder Hinsicht befriedigend. Hierdurch sei erwiesen, nicht nur, daß die Pforte die Aufrechterhaltung der alten freundschaftlichen Beziehungen mit Oesterreich-Ungarn wünsche und daß letzteres diesem Wunsche aufs bereitwilligste entgegengekommen, sondern auch daß in gleicher Weise die Regelung der mit Baron Hirsch obwaltenden Differenzen demnächst zu genügender sei.

† London, 2. Okt. Der „Times“ wird aus Rangoon telegraphisch gemeldet: Chinesische Beamte in Jannan (?) wenden gegen die Einwohner Forderungen an, um ein Geständnis über den Mörder Margarys zu erpressen. China hätte mit Birma ein Defensiv- und Offensivbündnis abgeschlossen.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Okt. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind gestern Nachmittag mit der Prinzessin Victoria und dem Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden in Karlsruhe eingetroffen. Um Ihre Großherzoglichen Hoheiten zu den heute beginnenden Winterkursen des Unterrichts hieher zu führen.

Seine Königliche Hoheit der Erbprinzessin sind in Baden zurückgeblieben. Heute Nachmittag 2 Uhr 25 Minuten sind der Großherzog und die Großherzogin nach Baden zurückgekehrt.

* Berlin, 30. Sept. Nach sämtlichen Orten des Festlandes von Vorderindien, sowie nach den britischen Besitzungen in Birma können zufolge eines von der Reichs-

Postverwaltung mit der indischen Postverwaltung getroffenen Abkommens Pakete ohne Wertangabe bis zum Gewichte von 22 Kilogramm abgehandelt werden. Die Sendungen müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt und mit dem Vermerk „Ueber Trieste“ versehen sein. Das Gesamtporto beträgt ohne Rücksicht auf die Entfernung eine Mark für jedes halbe Kilogramm.

* Berlin, 1. Okt. Den in letzter Zeit mehrfach in der Presse zum Ausdruck gelangten Klagen gegenüber, daß für die Sicherheit der Eisenbahn-Reisen in so fern nicht genug gethan werde, als für eine Verbindung in den Eisenbahn-Zügen zwischen den Reisenden und dem Zugspersonal, um eventuell den Beamten eingetretene Gefahren zu signalisiren, nicht genügend Sorge getragen sei, hört man, daß die Erledigung dieser Ansprüche sowohl von den Eisenbahn-Verwaltungen wie von den kompetenten Behörden fortgesetzt im Auge behalten wird. So ist erst in diesen Tagen Seitens des Handelsministers den königlichen Eisenbahn-Kommissariaten und Kommissarien eine Zusammenstellung der Mittheilungen der einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen über die bei ihnen bestehenden, dem entsprechenden Einrichtungen zugesertigt und diesen Behörden der Auftrag erteilt worden, auch für die Folge dem Gegenstand die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die betreffende Zusammenstellung ergibt, daß die zur Herstellung der bezeichneten Verbindung eingerichteten elektrischen Apparate meist als unpraktisch erkannt sind. Nur die Nassauische Bahn berichtet, daß der von ihr angebrachte Pseudophone-Apparat, allerdings nach Ausführung verschiedener Verbesserungen, sicher und torrett arbeite. Dagegen ist bei den sämtlichen, zur Berichterstattung veranlaßten Bahnen für vom Innern des Coupés zugängliche und von außen, resp. nach Öffnen des Coupésfensters zu erreichende mechanische Verbindungen Sorge getragen.

* Berlin, 2. Okt. Die Etats für den Rechnungshof und das Oberhandelsgericht sind von dem Ausschusse für Rechnungswesen anstandslos genehmigt worden; sie sind jedoch gestern, wo sie auf der Tagesordnung des Plenums standen, nicht zur Plenarberatung gelangt und sollen nun in der nächsten Sitzung mit einigen Etatsgruppen zum Abschluß gebracht werden. Heute verhandelte der Ausschuß für Handel und Verkehr über die Einrichtung einer Medicinalstatistik für das Deutsche Reich an der Hand des von einer Spezialkommission, welche zur Begutachtung der Bedürfnis-Frage berufen war, abgefaßten Berichtes. Bekanntlich ist derselbe seiner Zeit von dem Direktor des königlich preussischen statistischen Büreaus, Dr. Engel, verfaßt worden. — Wie bereits erwähnt, ist der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf über den Schutz der Photographien von kurzen Motiven begleitet. Dieselben knüpfen daran, daß bereits im Jahre 1870 dem damaligen norddeutschen Reichstage ein Entwurf über den Schutz der Photographien vorgelegt, von demselben aber abgelehnt worden sei, weil der Reichstag, wie in einer besonderen Resolution ausgesprochen war, wünschte, daß der Schutz der Photographien im Zusammenhange mit dem Schutze der Werke der bildenden Künste und der Kunstindustrie geregelt würde. Da diesem Wunsche jetzt entsprochen worden, so habe man die gesetzliche Regelung des Schutzes der Photographien jetzt vorgenommen und, abgesehen von nothwendigen redaktionellen Aenderungen, im Wesentlichen den Entwurf

von 1870 wieder vorgelegt, da auch eine nochmalige Erwägung ergeben habe, daß der erste Entwurf allen Bedürfnissen überall Rechnung getragen habe. — Die Vorlage auf Abänderung, bezw. Ergänzung des Strafgesetzbuches ist ein ungemein umfangreiches Schriftstück. Der Entwurf zerfällt in vier Artikel. Im ersten werden nicht mehr und nicht weniger als 51 Paragraphen des Gesetzbuches durch neue, den bisherigen Zifferzahlen entsprechende Bestimmungen ersetzt. Dieselben betreffen u. A. den Fall Duchesne; ferner Maßregeln bei Vergehen und Verbrechen, deren Ausübung das 12. Jahr nicht vollendet hat, Aufhebung der Antragsvergehen, den sog. Kanzelparagraphen, die bewusste Verbeugung erdichteter, resp. entstellter Thatfachen, die Körperverletzung, die Wehrdienst-Verpflichtung u. s. f. Als neues Moment erscheint neben der Strafe die Leistung von Friedensbürgschaft gegen die Wiederkehr eines Vergehens und Verbrechens u. s. f. Art. 2 fügt zu 11 anderen Paragraphen neue Paragraphen, welche als Zusatz mit a, b, c u. c. bezeichnet sind. Hierbei ist die Straftat der Friedensbürgschaftsleistung näher präcisirt, ferner eine Bestimmung gegen fahrlässige Beamte im Dienste des Auswärtigen Amtes aufgenommen. Art. 3 und 4 ordnen nur Formelles.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Jenen Kommentaren gegenüber, welche im Hinblick auf die Reise des Kaisers nach Italien die Frage erörtern zu müssen glauben, weshalb wohl Mailand und nicht Rom für die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Italien ausersehen worden sei, wird von unterrichteter Seite entgegengehalten, daß von einer Reise bis nach Rom nie die Rede gewesen und daß der König von Italien selber bei früheren Erörterungen aus eigener Initiative den Wunsch ausgesprochen hatte, dem Kaiser nach Oberitalien entgegenzukommen.“ — Die vom Bundesrathe zu den Vorarbeiten für ein gemeinsames bürgerliches Gesetzbuch berufene Juristenkommission, welche beauftragt außer dem Vorsitzenden, ersten Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts Dr. Pape, zehn Mitglieder zählt, hatte bis jetzt ihre Aufgabe derart in Angriff genommen, daß sie den gesammten Stoff gruppenweise vertheilt und für jede Gruppe eines ihrer Mitglieder zum Referenten resp. Redaktor bestellte. Die Mitglieder sind nunmehr mit ihren Vorarbeiten so weit vorgeückt, daß sie aus dem Inhalte der einzelnen Gruppen Thesen über die prinzipiellen und die wesentlichen praktischen Gesichtspunkte aufgestellt haben, welche nach der Ansicht der betreffenden Referenten für die spezielle Ausarbeitung maßgebend sein werden. Die Kommission wird nunmehr am nächsten Montag zum ersten Mal vollständig hier zusammentreten, um diese Thesen zu diskutieren und über dieselben schlußfähig zu werden. Diese Beratungen werden voraussichtlich 4 Wochen in Anspruch nehmen und das Ergebnis derselben zunächst die Grundlage für die weitere Thätigkeit der Redaktoren bilden. Man hegt im Schooße der Kommission die Erwartung, daß man spätestens bis zum Ende des Jahres 1878 in der Lage sein wird, einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf bereit zu stellen.

† Berlin, 2. Okt. Der bleibende Ausschuß des deutschen Handeltages wird am 21. d. hier zusammentreten. Den Berathungsgegenstand werden die allgemeine Geschäftslage und das Eisenbahn-Gesetz bilden.

† Metz, 1. Okt. Die Anbringung der neuen deutschen

Kaspar Hauser und der Streit um seine badische Abstammung.

Von D. Mittelstädt.

(Fortsetzung.)

Doch prüfen wir die einzelnen Glieder in der Kette des Feuerbach'schen Vermuthungsbeweises, die, nach seinem versetzten Ausdruck, „so wie sie sind, fest in einander greifen!“ Ihre Festigkeit würde ihrem festen Zusammenhange sicher nicht schädlich sein, wenn es sich nur in Wirklichkeit um eine gegliederte Kette, nicht um ein verflochtenes Gitter mit unsicherer Hand durch einander verflochtenen Fäden handelte!

Hinsichtlich des Standes Kaspar Hausers im Allgemeinen soll sich nach Feuerbach „aus den zu gerichtlichen Akten gekommenen oder sonst bewährtesten Umständen“ zunächst ergeben: 1) daß Kaspar Hauser ein echtes Kind sei. Denn lediglich „um die Paternität oder Maternität zu verheimlichen, gab es weit leichtere, weniger grausame und bei Weitem weniger für die Beteiligten gefährliche Mittel, als die ungeheure That der vielleicht 16—17 Jahre lang fortgesetzten geheimen Gefangenschaft und endlichen Aussetzung des Kindes“. Es ist schwer zu sagen, ob man einen unklaren Gedanken schief und schielender ausdrücken kann, als es hier geschieht. Was Feuerbach vorschwebt, ist offenbar die Befestigung des nächstliegenden Bedenkens gegen die nach ein verheimlichtes uneheliches Kind. Was er dagegen vorbringt, läuft auf die ebenso zweifellose, wie selbstverständliche Bemerkung hinaus: ein gewöhnliches uneheliches Kind, bei dem der Regel nach nur die Thatfache der Geburt im Interesse der Mutter oder des Vaters mit dem Kinde zugleich verheimlicht werden soll, das braucht man nicht Jahre lang gefangen zu halten, man tötet es entweder, oder legt es aus, oder gibt es unter Geheimhaltung der Eltern dritten Personen gegen Entgelt zur Wartung und Pflege. Daraus folgt aber, die Feuerbach'sche

Voraussetzung des Vaters einmal zugegeben, weiter nichts, als daß die Motive für Hausers Gefangenschaft nicht einfach in der Absicht seiner Verheimlichung, der Auslösung seiner Geburt gelegen haben können, sondern daß sie complicirtere Natur gewesen sein müssen. Sie müssen sich zusammengesetzt haben aus einem Interesse an seiner Vernichtung und einem gegenwärtigen Interesse an seiner Erhaltung, gleichviel ob dieser geheilte Beweggrund sich nun in verschiedenen Personen oder in gemischten Absichten und Empfindungen derselben Person verlorperte. Da man aber von der Art und Wirksamkeit dieser Beweggründe absolut nichts weiß, auch keine Ahnung hat, ob dieselben Menschen, die ihn so lange gefangen gehalten, auch die Urheber der ursprünglich etwa an seinem Personstand vorgenommenen Veränderung gewesen, so hat die Phantasie hier den weitesten Spielraum!

Man kann sich unter K. Hauser ein uneheliches Kind einer vornehmen Mutter vorstellen, dessen Geburt große Interessen der Familienchre, große Vermögensinteressen in Frage stellte, das man zu tödten zu sehr oder zu gutmüthig, unter falschem Namen offen zu unterhalten zu ängstlich war, das allmählig in immer gewissenloser Hände von Niethlingen übergegangen und endlich von diesen ausgelegt worden ist. Kaspar Hauser könnte eben so gut ein im Ehebruch erzeugtes Kind mächtiger Eltern gewesen sein, dessen Entdeckung Eheheftung und weiß Gott welche weiteren Katastrophen hochpolitischer Art hätte herbeiführen können, und das man aus gemischten Motiven lebend eingescharrt hat. Auch als legitimes eheliches Kind läßt sich Kaspar Hauser denken, das mit Willen seiner Eltern oder gegen den Willen seiner Eltern oder nach dem Tod eines oder beider Eltern, vielleicht des Vaters oder der Mutter, in der Geburt bei Seite geschafft worden ist. So lange man nicht weiß, weshalb man nicht vorgezogen hat, das Kind zu tödten, statt es gefangen zu halten, bewegen sich alle weiteren Vermuthungen über Ehelichkeit und Unehelichkeit Kaspar Hauser's im Blauen. Es ist aber für die ganze Zerfahrenheit der Feuerbach'schen Argumentation bei diesem Punkte, wie ziemlich bei allen andern, charakteristisch,

daß er zwar jedes Glied seiner angeblichen Kette scheinbar mit dem vollen Anspruch eines selbständigen Ringes schlußföhriger Folgerung hinstellt, in Wirklichkeit jedoch alle folgenden Glieder zur Befestigung des lüdenhaltigen ersten flüchtigem Mittel und zufrieden ist, wenn nur das Ganze so oberhin den Eindruck eines gewissen wirren Zusammenhangs hervorbringt.

2) „Bei den an Kaspar Hauser begangenen Verbrechen sind Personen beteiligt, welche über große außergewöhnliche Mittel zu gebieten haben.“ Man fragt: bei welchen Verbrechen? Natürlich bei der langjährigen Gefangenschaft! Aber diese, der Käfig und das tägliche Wasser und Brod können ja keine ungewöhnlichen Kosten verursacht haben. Nein, antwortet deshalb Feuerbach, die meine ich nicht, „der Mann, der unsern Kaspar Hauser gefangen hielt, war.“ wie ich auch später zeigen werde, „sein Wobthäter, sein Ketter“; „ich meine die Aussetzung Kaspar's und den später an ihm verübten Mordversuch.“ Hören wir recht? Sollen das Dinge von so kostspieliger Veranhaltung gewesen sein, das Hineinschicken Hauser's mit dem Brief nach Nürnberg und die Hautgramme an der Stirn? Das meine ich eigentlich auch nicht, fährt Feuerbach fort — daß aber alle amtlichen Nachforschungen nach Ort der Hauptthat und Person der Thäter ohne jedes Ergebnis geblieben sind, daß selbst — man höre! — ein ausgeschriebener Preis von 1000 fl. „keine einzige befriedigende Anzeige herbeigeführt hat“, dies beweist klarlich, daß mächtige und sehr reiche Personen „goldene Schöffler vor mehr als einen Mund“ gelegt haben. Difficile est satiram non scribere. Wie? mächtige und sehr reiche Personen von außergewöhnlichen Mitteln begehen erst die Thorheit, Kaspar Hauser, statt ihn zu tödten oder in die Fesseln eines fernen Welttheils zu schaffeln, mit einem wahren Bagabundenzettel am Pfingstmontag nach Nürnberg hinein zu stoßen, dann 1½ Jahre später den denkbar dümmsten, ungeschicktesten und nutzlosesten Mordversuch an ihm verüben zu lassen, und zu guter Letzt schütten sie einen goldenen Regen über Nürnberg aus, damit Jeder, der sie etwa verrathen könnte, sein fill-

Straßenschilder ist nahezu vollendet. Da der Kontrast zwischen den neuen und den alten französischen Schildern, welche letztere größtentheils unleserlich geworden sind, zu groß wäre, so ist beschlossen worden, dieselben in nächster Zeit renovieren zu lassen. Der hiesige Gemeinderath hat zu diesem Zweck in seiner letzten Sitzung die erforderlichen Geldmittel bewilligt. — Der lothringische Bezirkstag hat wie im Vorjahre so auch am Schlusse der diesjährigen Session das neue Schulgesetz, und zwar diesmal die darin enthaltene Bestimmung über die Einführung von gemischten Schulen zum Gegenstand einer Erörterung gemacht und dabei den Wunsch ausgedrückt, es möchten die diesbezüglichen Bestimmungen wieder außer Kraft gesetzt werden, da durch sie die Moralität gefährdet würde. Selbstverständlich wird die Regierung nicht auf diesen Wunsch eingehen können. Die nach dem in ganz Deutschland eingeführten System erfolgte Neuorganisation des Volksschulwesens hat sich nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen allgemein bewährt, und es wird solches auch von dem einsichtsvolleren Theil der Bevölkerung zugegeben. Dem Klerus und seinem Anhang ist freilich das neue Schulgesetz ein Dorn im Auge, und er thut deshalb alles Mögliche, um es beim großen Haufen in Mißkredit zu bringen.

† München, 1. Okt. Die Kaiserin von Oesterreich ist heute Abend kurz nach 10 Uhr mit ihrer Tochter, der Erzherzogin Valerie, hier eingetroffen und von der Prinzessin Gisela, sowie dem Prinzen Ludwig, dem vormaligen König von Neapel und dessen Gemahlin am Bahnhof empfangen worden. Die Kaiserin nahm im Königssalon des Bahnhofs das Souper ein und fuhr dann nach dem Hotel „Bellevue“, von wo sie sich morgen zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Pöschhofen begeben wird. Die Erzherzogin Valerie hat alsbald die Reise nach Wien fortgesetzt.

München, 1. Okt. Ueber den Jörg'schen Abrennentwurf erfährt die „Südd. Presse“ aus kirchlicher Quelle, daß derselbe im Gegensatz zu früheren derartigen Arbeiten des Landshuter Publizisten ziemlich kurz gehalten ist. Ihre Hauptpunkte sollen in dem Ausdruck des Beileides anlässlich der neuerlichen Sterbefälle in der kgl. Familie und speziell des Todes von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht, und dann in der unumwundenen Erklärung bestehen, daß die Wehrheit des Landes wie der Landesvertretung auf das jegliche Ministerium ohne jedes Vertrauen blicke. Durch welche Detailnachweise der Entwurf dieses Urtheils zu begründen sucht, wissen wir noch nicht.

□ Aus dem Großherzogthum Hessen, 3. Okt. Uebermorgen wird also der Landtag von dem Ministerpräsidenten eröffnet werden. Der größte Theil der Abgeordneten der Zweiten Kammer hat seine Plätze bereits belegt. Eine wesentliche Veränderung wird der Landtag gegen den früheren bezüglich der Parteistellung kaum bieten. Auf dem vorigen standen den 41 Mitgliedern der (national-liberalen) Fortschrittspartei drei Ultramontane gegenüber; die übrigen sechs hatten sich keiner Partei angeschlossen. Jetzt ist das Verhältnis wie folgt: 40 national-liberal, 5 ultramontan, 5 vereinzelt. Auch das Bureau und die Ausschüsse werden so ziemlich dieselbe Physiognomie zeigen. — Das jährliche Defizit in der Finanzperiode 1876/78 soll auf etwa 4 Mill. Mark veranschlagt sein. — Eine in den jüngsten Tagen in Darmstadt abgehaltene Versammlung freisinniger Katholiken hat sich für Einführung von Kommunal-schulen erklärt. Doch rühen sich bereits die Gegner und beabsichtigen, eine größere Versammlung zu berufen. — Der lutherische Oberpfarrer Dieffenbach zu Schütz hat der Landesynode „in besonderer Berücksichtigung der in dieser Beziehung in Preußen gemachten Erfahrung“ folgenden Antrag überreicht: „Die Landesynode wolle vom Kirchenregimente die Vorlage gesetzlicher Bestimmungen darüber erbitten, wie bezüglich der nicht zur Taufe oder nicht zur Konfirmation gebrachten Kinder zu verfahren sei, sowie die Aufstellung einer kirchlichen Disziplinardisziplinordnung bezüglich derjenigen Eltern, welche ihre Kinder nicht zur heiligen Taufe bringen oder sie nicht zum Konfirmationsunterrichte und zur Konfirmation schicken.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Okt. Graf Andrássy hat einen sehr ernsthaften Sturm auf seine orientalische Politik, die zugleich die Politik des Drei-Kaiser-Bündnisses ist, abgeschlagen; er hat

schweigend! Die löbliche Polizei, die nicht besser angepaßt, das Damer'sche Hauspersonal, das von dem Mörder gar nichts gemerkt hat, Hauser selbst, der nichts zur Sache Dienliches zu bekunden wußte, der Untersuchungsrichter, der trotz des Zeugnisses keine Spuren ermittelt hat, sind diese alle etwa auch bestraft worden? Und welches goldene Schloß hat denn Feuerbachs Mund verhindert, den Inhalt seines Mémoires als „befriedigende Anzeige“ zu den Akten zu bringen?

3) „Kaspar Hauser muß eine Person sein, an dessen Leben oder Tod sich große Interessen knüpfen“, bewiesen durch den Mordversuch, ist nichts, als die nochmalige Wiederholung des zweiten Arguments. Denn, wenn „Personen mit großen außergewöhnlichen Mitteln“ gegen Kaspar Hauser Verbrechen begingen, so müssen sie wohl ein großes Interesse an Hausers Erbschaft gehabt haben. Andernfalls konnten sie sich Mißthaten erlauben. (Fortsetzung folgt.)

— Bei dem Besuche der Gartenbau-Ausstellung zu Köln trat Sr. Majestät der Kaiser, den französischen Generalkonsul aus Düsseldorf, Bicomte de Fontenay, erlernend, freundlich grüßend auf denselben zu, schüttelte ihm die Hand und drückte in französischer Sprache seine große Befriedigung darüber aus, französische Aussteller so zahlreich und mit so ausgewählten Gegenständen vertreten zu sehen, als ein bearedes Zeugniß für das gemeinsame Streben der beiden Nationen nach denselben Zielen der Kultur und des Fortschritts.

— Einem sicilischen Telegramm der „Fanfulla“ zufolge hat bei Sciacca ein hitziges Gefecht zwischen Carabinieri und einer Räuberbande stattgefunden. Letztere wurde zerstreut und ließ ihren Hauptmann Vincenzo Capraro als Leiche zurück. Der Tod Capraro's wird in der ganzen Provinz mit Freude begrüßt, denn seit zehn Jahren hatte sie vor dem verwegenen Räuber gezittert.

sich dem Ansinne des betreffenden Ausschusses der ungarischen Delegation, im Orient unter allen Umständen das Prinzip der Nichtintervention strengstens aufrecht zu halten, widersetzt und der Ausschuss hat schließlich nachgegeben. Es gibt Leute, welche daraus den Schluß ziehen, daß auch die Eventualität einer Intervention bereits in den Kreis der Erwägungen der verbündeten Mächte gezogen sei, und da eine diplomatische Intervention, wenn auch in den unverfänglichsten Formen, schon jetzt stattgefunden hat, so will man jene Erwägungen auf die, wenn auch ferne Möglichkeit einer materielleren Beteiligungs an den Ereignissen im Orient beziehen. Ich sage nicht, daß dem so ist; ich berichte einfach, was man denkt und meint.

Wien, 3. Okt. Es ist neuestens die Befürchtung ausgesprochen worden, daß der Streit um eine kleine Insel im Stromgebiet des Grenzflusses Drina die Ursache oder der Vorwand zu wirklichen Feindseligkeiten zwischen Serbien und der Pforte werden könne; daß, wenn die Ereignisse in dieser Weise einmal in's Rollen gekommen, sich Nichts mehr berechnen läßt, liegt auf der Hand. Wie ich indes höre, ist der ohnehin nicht sehr schwere Konflikt bereits beigelegt. Es handelt sich nur um eine Sandanschwemmung so ziemlich in der Mitte des Flusses, auf welche seither von keinem Theil ein Anspruch erhoben war und welche man sich behauptet gewohnt hatte, als neutral zu betrachten. Als aber die Pforte ihre neuesten Truppenaufstellungen vornahm, setzte sich ein Pöbel türkischer Scharfschützen auf dem Inselchen fest, das Pöbel wurde jedoch, als Serbien in Konstantinopel reklamierte, sofort zurückgezogen, und damit dürfte der Zwischenfall erledigt sein.

Nicht bloß der betreffende ungarische, sondern auch der noch hartnäckigere österreichische Delegationsausschuss hat die vom Kriegsminister für seine neuen Geschütze geforderten 17 Millionen bewilligt. Daß die beiden Plena anders entscheiden, ist nicht zu bezweifeln.

Frankreich.

Paris, 3. Okt. Nächsten Sonntag steht in Paris die Wahl eines Gemeinderaths für den Bezirk der Sorbonne an. Da in diesem Augenblicke jede Kundgebung der franz. Hauptstadt als Symptom für die herannahenden allgemeinen Wahlen Beachtung verdient, so sei erwähnt, daß das republikanische Wahlkomitee dieses Bezirks den Kandidaten folgende sechs Punkte als Bedingung stellt: 1) Befreiung des republikanischen Prinzips; 2) konfessionsloser, obligatorischer und unentgeltlicher Unterricht; 3) Entlohnung aller auf Wahl beruhenden Funktionen; 4) Aufhebung des Belagerungszustandes; 5) Amnestie; 6) Unvereinbarkeit der Funktionen eines Senators oder Abgeordneten mit jenen eines Gemeinderaths. Auf Grund dieses Programms hat das Komitee in einer gestern abgehaltenen Sitzung den Dr. med. Robinet, den Advokaten Boquet, den Journalisten Biardot und den ehemaligen Präfekten Engelhard als Kandidaten zugelassen. — Das offizielle „Bulletin français“ bemerkt zu dem Regierungstelegramm aus Konstantinopel, welches nähere Mittheilungen über das Dekret des Sultans vom 2. d. M. macht:

Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß diese Reformen im Anschluß an die letzten militärischen Erfolge der Pfortenregierung die Pacification der aufständischen Gegenden vollenden und die Schwierigkeiten beseitigen werden, welche der europäischen Diplomatie einen Augenblick Sorgen gemacht haben.

Dem „Temps“ wird von einem Spezialkorrespondenten, den er nach der Herzegowina geschickt hat, aus Ragusa vom 6. Okt. telegraphirt: Nach einem am Mittwoch gelieferten unfruchtbareren Gesichte sahen sich die Insurgenten gezwungen, ihren Anschlag auf Kieł aufzugeben und sich in die Umgebungen von Ragusa zurückzuziehen. Scheffer-Pascha ist gestern mit sieben Bataillonen, von Stolaz kommend, in Trebinje eingerückt. Fünf türkische Dampfer haben in Kieł Verstärkungen ausgeschifft. Die Ankunft frischer Truppen macht es möglich, entscheidende Operationen zu unternehmen, um den Aufstand vor dem Winter zu bewältigen.

Wie die kirchlichen Blätter von Angers anzeigen, hat nun auch die dortige katholische Universität, die einstweilen nur aus einer Rechtsfakultät besteht, bei der Behörde die vorchriftmäßige Anmeldung gemacht und schon öffentlich angekündigt, daß die Einschreibungen zwischen dem 1. und 5. November im Sekretariat entgegengenommen werden. Zum Rektor der Universität ist von deren Patronen, den Erzbischofen von Rennes und Tours und den Bischöfen von Laval, Angers, Le Mans und Lucon, der Abbe Gauve, Kanonikus von Laval, und zum Dekan der Rechtsfakultät Hr. Gabyonère, Professor des römischen Rechts an der Rechtsfakultät von Rennes, ernannt worden. Die Studenten müssen, wie es in dem sehr merkwürdigen Reglement heißt, sich zur katholischen Religion bekennen, die Pflichten derselben üben, insbesondere alle Sonn- und Feiertage die Messe hören und (es handelt sich wohl gemeint um eine Juristenfakultät!) religiösen Vorträgen beiwohnen, welche man ihnen zu verschiedenen Epochen des Jahres halten wird, die externen Studenten müssen nicht nur ihre Adresse, sondern auch Namen und Beruf der Personen, bei denen sie Wohnung nehmen, dem Rektor anzeigen und täglich spätestens um 10 Uhr Abends in ihre Wohnung zurückkehren; der Besuch jedes öffentlichen Lokals, welches nicht von der Universität als unanständig bezeichnet ist, ist ihnen streng verboten. Als akademische Strafen werden angedroht: 1) Ermahnung durch einen Professor oder die akademischen Behörden, 2) vorübergehende Entziehung des Rechts, die Vorlesungen zu besuchen, 3) Ausschließung von der Fakultät.

Spanien.

* Madrid, 29. Sept. Die zweite Kabinettsveränderung steht nahe bevor. Nachdem Canovas del Castillo von der Regierung hauptsächlich deshalb zurückgetreten war, weil er die dem Vatikan gemachte Zusage, gegen Entsendung eines päpstlichen Nuntius nach Madrid die religiöse Einheit in Spanien aufrecht zu erhalten, nicht erfüllen konnte, hatte

das ihm folgende Ministerium Jovellar die Aufgabe, die Forderungen des Vatikan in diesem Punkte abzuschleimen. Auch sollte es die neue Truppenaushebung beschleunigen. Da nun die Aushebung beendigt ist und sich der Vatikan dazu bequem hat, die religiöse Duldung in Spanien anzuerkennen, so wird Canovas wieder Ministerpräsident werden, um den Sieg in den Corteswahlen den Liberal-Konservativen zu verschaffen, wodurch, wie man glaubt, der Thron Don Alfonso's allein sichergestellt werden kann.

Serbien.

† Belgrad, 2. Okt. Offiziell. Die Belgrader Kaufmannschaft hat die Frage wegen eines Moratoriums wohl besprochen, jedoch ist weder ein Antrag an die Regierung gestellt, noch überhaupt ein Beschluß gefaßt worden. Die Regierung kam demnach nicht in die Lage, derlei Anträge zu genehmigen oder abzuweisen.

Türkei.

† Konstantinopel, 1. Okt. Der serbische Agent Nagasibovic, welcher wegen vorgekommener Grenzverletzungen im Namen der serbischen Regierung bei der Pforte reklamierte, erhielt von dem Großvezier formelle Versicherungen, daß strenge Befehle ergehen würden, um jede Wiederholung von Grenzverletzungen hintanzuhalten. Der serbische Agent erklärte sich hierdurch vollkommen befriedigt. — Hussein Avni Pascha wurde seines Postens als Kriegsminister entsetzt und an dessen Stelle der Marineminister Riza Pascha ernannt. — Ein kaiserlicher Erbe vom heutigen Tage verordnet, daß die friedliche, der Arbeit nachgehende, Ackerbau treibende Bevölkerung sofort von der jüngst eingeführten Steuer von einem Viertel des Zehents befreit sein soll. Ueberdies tritt für diese Bevölkerung ein Nachlaß der bis zum Finanzjahr 1289 rückständigen Steuern ein. Ausgenommen von dieser Maßregel sind die Zehentpächter gegen Garantie, die wohlhabenden Klassen und die Staatsschuldner. Die verschiedenen Gemeinden sollen im Schooße der Provinzial-Verwaltungsräthe durch Personen, welche das Vertrauen der Gemeinde genießen, vertreten sein. Die von diesen in den Grenzen der Geseßlichkeit und der Vernunft kundgegebenen Wünsche sollen mit Aufmerksamkeit aufgenommen werden. Deputirten der jährlich abgehaltenen Generalversammlungen sind ermächtigt, nach Konstantinopel zu kommen, um daselbst der Regierung ihre Wünsche zu unterbreiten. Ueberdies werden einige, in ihren Gemeinden Ansehen genießende Personen von Zeit zu Zeit nach Konstantinopel berufen werden. Die beigestellte gesammelten Informationen werden als Basis der mit Hinblick auf das allgemeine Wohlbefinden und die Prosperität durchzuführenden Reformen und Änderungen dienen. Eigene Agenten und Kontrolleure sollen die Verteilung und Einhebung der Steuern nach den Gesezen sichern. — Etwas wärtig beschäftigt man sich mit der Ausfindung eines Systems, welches die Bevölkerung zu befriedigen geeignet ist und derselben durch Umwandlung des Zehents in eine Grundsteuer gerechte Behandlung verbürgt. Ueberdies ist man bestrebt, rückständig der Taxen ein einheitliches fiskalisches Vergehen ausfindig zu machen und ist man entschlossen, die Reformen, sowie Reformen in der Polizeiverwaltung nach Maßgabe der Verhältnisse zu realisiren.

— Trotz der Bemühungen der Mächte, den Frieden im Orient zu erhalten, ist derselbe im Augenblicke ernstlich gefährdet als je. Die serbische Bevölkerung ist in ihrem Kriegstaumel blind gegen die Gefahr, welche dem Balkanstaate im jetzigen Augenblicke von einer Kriegserklärung droht, und die allgemeine Stimme ringt der Regierung eine kriegerische Maßregel nach der andern ab. So sind jetzt alle Milizen einberufen, keine Serbe, der die Waffen tragen kann, darf das Land verlassen und man wünscht und erwartet jeden Tag die Eröffnung der Feindseligkeiten. Von türkischer Seite ist man auch nicht unthätig und Hussein Avni Pascha ist als Kriegsminister, entgegen dem Großvezier Mahmud Pascha, der unter dem Einflusse der selbstthätigen russischen Rathschläge steht, rastlos bemüht, die türkische Truppenmacht an der Grenze zu verstärken. Von dem 1. Armee-corps, das sonst in Skutari stationirt, und dem 2. (Kosovosir) sind auf dem Kriegsschauplatz selbst 16,000 Mann, in Bosnien 6 bis 7,000, in Albanien (Skutari) 15,000, in Thessalien und Macedonien 20,000, um Nißh und Sofia 30 bis 40,000 und um Vidin zwei Armeedivisionen in der angeblichen Stärke von 15,000 Mann eingetroffen, was eine Gesamtstärke von ca. 100,000 Mann ergibt. Ueber diese Truppenzahl läßt sich der Kampf gegen die Insurgenten und die mit ihnen sympathisirenden Balkanstaaten wohl aufnehmen. Dabei ist die Pforte der moralischen Unterstützung Englands sicher und sucht neuerdings Oesterreich durch Zugeständnisse auf handelspolitischen Gebiete mit ihren Interessen zu verknüpfen. Die jüngst gemeldete bestimmte Zusage des Divans, die Eisenbahn-Anschlüsse der bosnischen Linien bei Lobertin und Schabaz, sowie der serbischen Linie bei Alexinag in kürzester Zeit zu vollenden, findet nur von dem erwähnten Standpunkte ihre richtige Erklärung.

Ueber den Kriegsschauplatz in der Herzegowina schreibt die „Pol. Corr.“:

Wenn auch seit einiger Zeit weniger mehr von größeren Kämpfen zu hören ist, so ist doch daraus keineswegs ein Erlahmen oder gar Ersiegen der Insurrektion zu schließen. Die Insurrektion erlischt nicht nur auf dem bisherigen Stande, sondern hat viel eher zugenommen und dem entsprechend auch in Bezug auf die Zahl der Aufständischen an Ausdehnung gewonnen. Im Ganzen wird man schwerlich zugehen, wenn man die Zahl sämmtlicher bewaffneter Insurgenten in der Herzegowina auf 12 bis 14,000 veranschlagt. Wohl ist diese Zahl jetzt gegen sie angebotenen türkischen Macht längst nicht mehr gewachsen. Dies hindert die Insurgenten jedoch nur an größeren Unternehmungen, welchen sie schon seit längerer Zeit ausweichen, weil anlaßt sie aber, den Guerillakrieg mit größerem Raffinement zu treiben. Daher in letzter Zeit die häufigeren Ueberfälle auf türkische Provinzen und Munitionskolonnen, die sich in der Regel hinter die Insurgenten sehr profitabel gestalten. Die Positionen und Schutzwinkel in den Gebirgen, welche die Insurgenten größtentheils besetzen,

Todesanzeige.

B.597. Raftatt. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren vielgeliebten, unvergesslichen Gatten, Vater und Schwager, den Königl. Preuß. Major im Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 **Edmund Göbel von Garrant**, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2ter Klasse, Ritter des Carl-Friedrich-Militär-Verdienst-Ordens und des Jähringer-Löwen-Ordens I. Klasse mit Schwertern, heute zu sich zu rufen.

Er starb dahier in Folge eines Nervenfiebers im 40. Jahre seines Lebens, versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen Die trauernde Gattin:

Fanny Göbel von Garrant, geb. Meyer.

Raftatt, am 2. Oktober 1875. Der Trauergottesdienst findet statt am Dienstag den 5. d. M. um 1/2 11 Uhr Vormittags.

Todesanzeige.

B.612. Bruchsal. Gestern Abend 9 Uhr ist Zahlmeister Aspirant **Wachtmeister Gustav Lange** aus Wernigerode nach längeren Leiden gestorben.

Der Unterzeichnete verliert an ihm einen braven und treuen Gehilfen, und die Unteroffiziere des Regiments einen lieben Kameraden.

Bruchsal, 4. Oktober 1875. Philipp, Zahlmeister im 2. bad. Drag.-Rgt. Nr. 21.

Todesanzeige.

B.617. Offenb. g. Freunden und Bekannten gebe ich die Trauerkunde, daß meine liebe Frau

Karoline, geb. Schupp, gestern Abend 8 Uhr nach langem schwerem Leiden im Alter von 25 Jahren gestorben ist.

Offenb., den 4. Oktober 1875. Der tieftrauernde Gatte: Constantin Keller, Aktuar.

Traubentur
in verschiedenen guten Traubensorten, in der Bekantheit oder in nahe gelegenen Weinbergen nebst Gelegenheit für tägliche Sohl-, Fichtennadel- und Hülfersbacher Stahl-Bäder auch für das Späthjahr und die Winterzeit.
Gesunde Lage der Stadt, schöne Spaziergänge und gute Gasse bekannt.
A. Mayer zur Sonne
F.2006Q. in Gengenbach.
B.575.2. badisches Königthal.

B.586. Nr. 1103. Böbighheim, Eubigheim, Seunfeld.

Eichen-, Buchen- und Fichten-Nutzholz-Berkauf.

Die Grundherrschafft Rüd von Colenberg zu Böbighheim leht im Submissionswege dem Verkauft aus:

- 1. In Böbighheim, Dist. Grauer Forst und Lannenwald: 60 Nutzholz-Eichen, zur Hälfte 1ter Qualität, 80 Buchenstämme von 60 bis 90 Cm. Durchmesser, 100 Dehlfleichen unter 60 Cm. Durchmesser, 50 Fichtenstämme, zu Rüdlerholz geeignet;
- 2. In Eubigheim, Dist. Fintenberg: 10 Nutzholz-Eichen;
- 3. In Sennefeld, Dist. Rastebach: 8 Nutzholz-Eichen.

Die Stämme werden durch die grundherrlichen Reviervorsteher, bezw. das Aufschichtpersonal, vorgelesen, und wollen Angebote per Kubimeter längstens bis **Mittwoch den 20. Oktober 1875** schriftlich und versiegelt bei dem Grundherrlichen Rentamte Böbighheim eingereicht werden, an welchem Tage Nachmittags 3 Uhr deren Eröffnung erfolgt.

B.581.2. Dotternhausen, Oberamt Rottweil.

100 fette Gölttschaase

werden am **Donnerstag den 7. Oktober**, Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Delonomiehofe verkauft.
Freiherrl. v. Cotta'sches Rentamt.
Zettinger.



Myer's Grand American Circus

auf der Schießwiese.
heute **Dienstag den 5. Oktober**

Zwei große Vorstellungen

2 1/2 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends, Einlaß 1 Stunde vor Beginn, in beiden Vorstellungen Vorführung **der 8 dressirten Elephanten,**

sowie der **dressirten Löwengruppen,** Auftreten sämtlicher amerikanischer Künstlerinnen und Künstler, sowie der **Japanesen und Beduinen-Truppe.**

Morgen, **Mittwoch**, unwiderrüchlich 2 letzte große Vorstellungen um 2 1/2 und um 7 Uhr mit neuem Programm.

B.609.1. **J. W. Myers, Direktor.**

Badische Militär-Versicherungs-Anstalt in Karlsruhe.

Nr. 1005. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir am heutigen Tage mit der Ausfertigung von Policen begonnen haben und halten unsere auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende Anstalt zum Abschluß von Lebensversicherungen bis zum Betrage von 3000 Mark bestens empfohlen.

Solide angelegene Geschäftskreise werden von uns in jedem Orte aufgestellt und bitten wir hierauf bezügliche Anmeldungen baldigt an uns gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 1. Oktober 1875.

Badische Militär-Versicherungs-Anstalt in Karlsruhe.
Der vollziehende Director: **A. Schneider.** Der Delegirte des Verwaltungsrathes: **L. Löhlein.**

Offenburg. Neuen Wein liefert im Laufe dieser Woche.

Bestellungen bitte frühzeitig einzureichen.
Max Wenk.

4 1/2 proz. Gas-Anlehen der Stadt Baden vom Jahr 1871.

Bei der heute stattgehabten Verlosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des genannten Anlehens, nämlich **Nr. 20, 77, 82, 89, 204, 230,** zur Rückzahlung auf 1. Januar 1876 gezogen worden. Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem 1. Januar 1876 auf.

Baden, den 1. Oktober 1875.
Die Commission des städtischen Gaswerkes. **Secfels.**

Stand der Badischen Bank am 30. September 1875.

Table with 2 columns: Activa and Passiva. Activa includes Metallbestand, Reichskassenscheine, etc. Passiva includes Grundcapital, Reservefonds, etc.

Die zum Incasso gegebenen noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen **M. 1,885,779.57 Pf.**

Postgehilfe-Gesuch.

Ein im Post- und Telegraphendienst erfahrener junger Mann wird auf 1. Novbr. d. J. gesucht. Näheres bei der Kaiserl. Postexpedition Durmersheim.

Reitpferd.

B.572.2. Ein eleganter, brauner, fehlerfreier Wallach, 10 Jahre alt, 168 Cent. groß, milchkräftig geritten, ist zu verkaufen. Näheres Langenstraße Nr. 11 in Karlsruhe.

Holzversteigerung.

B.585.2. (H.61012a). Die fürstlich Fürstbergische Forstrei Lenzkirch im Schwarzwald versteigert am **Donnerstag den 7. Oktober d. J.** Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Grünwald aus dem unbefohlenen Wald kreuzförmig:

168 Tannenstämme I. Kl. mit 297 Rbm., 142 Tannenstämme II. Kl. mit 119 Rbm., 219 Tannenstämme III. Kl. mit 88 Rbm., 4 Tannenstämme I. Kl. mit 4 Rbm., 21 Tannenstämme II. Kl. mit 14 Rbm., 21 Tannenstämme III. Kl. mit 6 Rbm., 15 Tannenstämme IV. Kl. mit 2 Rbm., 12 Gerüststangen I., 71 Gerüststangen II., u. 53 Gerüststangen III. Kl. Zahlungsfest bis 1. April 1876. Das Holz liegt an gutfahrbaren Wegen und wird auf Verlangen jederzeit von dem Waldhüter Markt in Grünwald vorgezeigt.

Bürgerliche Rechtspflege.

B.199. Nr. 5944. Karlsruhe. Die Ehefrau des Mannes **Friedrich Kommet**, Katharina, geborne **Steinhauer**, von Gochsheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben; zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf **Montag den 8. November d. J.** Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme

angeordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme

den betheiligten Verwaltungen werden die sämtlichen Ausnahmetarife, welche in den Mittel- und Westdeutschen Verbänden, sowie dem Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Verlehr und auf der Hofer Route zur Einführung gebracht und nur bis Ende September l. J. als gültig erklärt worden sind, von diesem Zeitpunkt ab nicht aufgehoben, sondern bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1875. Generaldirektion der Groß. bad. Staats-Eisenbahnen. Bei Verhinderung des General-Direktors: **Schupp.**

Bekanntmachung.

Nr. 1907. Karlsruhe. Am **Donnerstag den 14. Oktober**, Vormittags 9 1/2 Uhr, werden in dem Postgebäude, Ritterstraße Nr. 4 (vormalige höhere Mädchenschule) in dem Zimmer ebener Erde, Eingang links, nachfolgend bezeichnete, für den Dienstbetrieb nicht mehr verwendbare Gegenstände einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) 185 Stück kleine Tafelwaagen,
- 2) 8 Stück mittlere Tafelwaagen,
- 3) 17 Stück Waagen verschiedener Art,
- 4) etwa 2768 Pfund eiserne Gewichte,
- 5) 26 Stück Distanztafeln,
- 6) 239 Stück Stempel,
- 7) 6 Stück Dienftsiegel,
- 8) 47 Stück Schwarzapparate, sowie Typensätzein und Typen,
- 9) eine Partie alte Messing,
- 10) eine Partie alte Eisen,
- 11) 95 Stück alte lehrere Tafeln.

Kaufsuße werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die zur Versteigerung kommenden Gegenstände, sowie die Versteigerungsbedingungen am **Mittwoch den 13. Oktober**, von 10-12 Uhr Vormittags in dem Versteigerungsal einseheben werden können.

Karlsruhe, den 30. September 1875. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. **Sahl.**

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Schmier- u. Beleuchtungsmaterial für das Jahr 1876.

Mit höherer Ermächtigung soll die Lieferung von **250,000 Kilo Maschinenöl,** 120,000 " **Repsöl,** 5,000 " **Witmeröl,** 110,000 " **Kampendöl,** 40,000 " **Erbdöl,** 20,000 " **Leinöl, gelblich,** 5,000 " **Terpentindöl, feines,** 35,000 " **Terpentindöl, gewöhnliches,** 15,000 " **Talg,** 800 " **Reinseife,** 5,000 " **Schmierseife, braune,** 200 " **Schweinfest,** 200 " **Stearinlichter,** im Commissionswege vergeben werden.

Lieferungsuße wollen ihre Angebote sammt deutlich bezeichneten Mustern schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Donnerstag den 7. Oktober lfd. J.,** Vormittags 10 Uhr, bei uns einreichen, wo auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfragen abgegeben werden.

Karlsruhe, den 22. September 1875. Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. **Debrient.**

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Holzwaaren für das Jahr 1876.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände im Commissionswege:

- 1) 4000 Stück ungemodelte Pappelbohlen, 3-6 M. lang, 30-36 Cm. breit, 24 Mm. did;
- 2) 250 Stück ganz rein gemodelte Eichenbohlen, 4,5-6 M. lang, 30-45 Cm. breit, 30 Mm. did;
- 3) 10,000 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 4,5 M. lang, 30 Cm. breit, 24 Mm. did;
- 4) 1000 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 6,3 M. lang, 30 Cm. breit, 24 Mm. did;
- 5) 500 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 7,5 M. lang, 30 Cm. breit, 24 Mm. did;
- 6) 4000 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 5,1 M. lang, 21 Cm. breit, 36 Mm. did;
- 7) 200 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 4,5 M. lang, 30 Cm. breit, 30 Mm. did;
- 8) 3000 Stück große Hammerhölzer nach Muster aus Eichen, Kiefern oder Weißbuchenholz;
- 9) 3000 Stück kleine Hammerhölzer, wie ad 8;
- 10) 1000 Stück hölzerne Rechen nach Muster;
- 11) 9000 Stück Feilenhölzer nach drei aufliegenden Mustern;
- 12) 100 Stück eigene Wasserfäße nach Muster;
- 13) 300 Stück Pufferseiben nach drei Mustern;
- 14) 21,000 Stück Reifseiben nach Muster;

Bei uns einreichen, wo auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfragen abgegeben werden.

Karlsruhe, den 22. September 1875. Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. **Debrient.**

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Holzwaaren für das Jahr 1876.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände im Commissionswege:

- 1) 4000 Stück ungemodelte Pappelbohlen, 3-6 M. lang, 30-36 Cm. breit, 24 Mm. did;
- 2) 250 Stück ganz rein gemodelte Eichenbohlen, 4,5-6 M. lang, 30-45 Cm. breit, 30 Mm. did;
- 3) 10,000 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 4,5 M. lang, 30 Cm. breit, 24 Mm. did;
- 4) 1000 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 6,3 M. lang, 30 Cm. breit, 24 Mm. did;
- 5) 500 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 7,5 M. lang, 30 Cm. breit, 24 Mm. did;
- 6) 4000 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 5,1 M. lang, 21 Cm. breit, 36 Mm. did;
- 7) 200 Stück ganz rein gemodelte Tannenbohlen, 4,5 M. lang, 30 Cm. breit, 30 Mm. did;
- 8) 3000 Stück große Hammerhölzer nach Muster aus Eichen, Kiefern oder Weißbuchenholz;
- 9) 3000 Stück kleine Hammerhölzer, wie ad 8;
- 10) 1000 Stück hölzerne Rechen nach Muster;
- 11) 9000 Stück Feilenhölzer nach drei aufliegenden Mustern;
- 12) 100 Stück eigene Wasserfäße nach Muster;
- 13) 300 Stück Pufferseiben nach drei Mustern;
- 14) 21,000 Stück Reifseiben nach Muster;

Bei uns einreichen, wo auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfragen abgegeben werden.

Karlsruhe, den 22. September 1875. Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. **Debrient.**

Bekanntmachung.

Nr. 592. Karlsruhe. In Folge einer Vereinbarung zwischen

den betheiligten Verwaltungen werden die sämtlichen Ausnahmetarife, welche in den Mittel- und Westdeutschen Verbänden, sowie dem Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Verlehr und auf der Hofer Route zur Einführung gebracht und nur bis Ende September l. J. als gültig erklärt worden sind, von diesem Zeitpunkt ab nicht aufgehoben, sondern bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1875. Generaldirektion der Groß. bad. Staats-Eisenbahnen. Bei Verhinderung des General-Direktors: **Schupp.**

Ankündigung.

Nr. 592. Karlsruhe. In Folge richtigerlicher Verfügungen wird die dem Restaurateur **Wolff** dahier gehörige Liegenschaft, und zwar:

Das in der Douglasstraße dahier (früher Kaiserstraße) zur Zeit unter Nr. 23, einerseits neben Rechtsanwält Georg Holzwarth's Eheleuten, andererseits neben Stadtschreiber Wilhelm Krumm's Rekliten gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäude, sammt aller liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens taxirt zu **23,100 M.**

am **Dienstag den 26. Oktober d. J.** Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Stadtraths), öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erteilt wird, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrnstraße Nr. 38 parterre) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. September 1875. Der Vollstreckungsbeamte: **Groß. Notar Stritt.**

Versteigerungs-Ankündigung.

Nr. 584.2. Pforzheim. Im Auftrage des Eigentümers **Herrn August Unger sen.**, Bankier dahier, werden durch den unterzeichneten Notar am **Montag den 18. Oktober 1875,** Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier, nachbeschriebene Realitäten einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrnstraße Nr. 38 parterre) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. September 1875. Der Vollstreckungsbeamte: **Groß. Notar Stritt.**

Versteigerungs-Ankündigung.

Nr. 584.2. Pforzheim. Im Auftrage des Eigentümers **Herrn August Unger sen.**, Bankier dahier, werden durch den unterzeichneten Notar am **Montag den 18. Oktober 1875,** Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier, nachbeschriebene Realitäten einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrnstraße Nr. 38 parterre) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. September 1875. Der Vollstreckungsbeamte: **Groß. Notar Stritt.**

Versteigerungs-Ankündigung.

Nr. 584.2. Pforzheim. Im Auftrage des Eigentümers **Herrn August Unger sen.**, Bankier dahier, werden durch den unterzeichneten Notar am **Montag den 18. Oktober 1875,** Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier, nachbeschriebene Realitäten einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrnstraße Nr. 38 parterre) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. September 1875. Der Vollstreckungsbeamte: **Groß. Notar Stritt.**

Versteigerungs-Ankündigung.

Nr. 584.2. Pforzheim. Im Auftrage des Eigentümers **Herrn August Unger sen.**, Bankier dahier, werden durch den unterzeichneten Notar am **Montag den 18. Oktober 1875,** Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier, nachbeschriebene Realitäten einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrnstraße Nr. 38 parterre) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. September 1875. Der Vollstreckungsbeamte: **Groß. Notar Stritt.**

Versteigerungs-Ankündigung.

Nr. 584.2. Pforzheim. Im Auftrage des Eigentümers **Herrn August Unger sen.**, Bankier dahier, werden durch den unterzeichneten Notar am **Montag den 18. Oktober 1875,** Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier, nachbeschriebene Realitäten einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrnstraße Nr. 38 parterre) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. September 1875. Der Vollstreckungsbeamte: **Groß. Notar Stritt.**

Versteigerungs-Ankündigung.

Nr. 584.2. Pforzheim. Im Auftrage des Eigentümers **Herrn August Unger sen.**, Bankier dahier, werden durch den unterzeichneten Notar am **Montag den 18. Oktober 1875,** Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier, nachbeschriebene Realitäten einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrnstraße Nr. 38 parterre) eingesehen werden.